



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

206. Jahrgang

Düsseldorf, den 20. Juni 2024

Nummer 25

### INHALTSVERZEICHNIS

<b>B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung</b>			
147 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) (Nina Schütte)	S. 201	150 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) (Oliver Sting)	S. 202
148 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) (Ludger Seyen)	S. 201	151 Öffentliche Bekanntmachung der Erteilung einer Genehmigung nach dem Gentechnikgesetz (GenTG) für die Universität Duisburg-Essen an einem Standort in Essen	S. 202
149 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) (Marcel Glünz)	S. 201	<b>C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen</b>	
		152 Aufgebot für das Sparkassenbuch Nr. 3221204211	S. 204

### B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

#### 147 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) (Nina Schütte)

Bezirksregierung Düsseldorf  
34.02.02.02-E13

Düsseldorf, den 07. Juni 2024

Mit Wirkung zum 01.01.2025 wurde Frau Nina Schütte für die Dauer von sieben Jahren zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin für den Kehrbezirk Nr. 13 in Essen bestellt. Der Kehrbezirk Essen 13 umfasst Essen Kettwig.

Im Auftrag  
gez. Susanne Wincek

Abl. Bez. Reg. Ddf 2024 S. 201

#### 148 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) (Ludger Seyen)

Bezirksregierung Düsseldorf  
34.02.02.02-KLE27

Düsseldorf, den 07. Juni 2024

Mit Wirkung zum 01.01.2025 wurde Herr Ludger Seyen für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 27 in Kleve bestellt. Der Kehrbezirk Kleve 27 umfasst in der Stadt Geldern die Ortschaften Vernum, Hartefeld sowie Teile der Ortschaft Kerken.

Im Auftrag  
gez. Susanne Wincek

Abl. Bez. Reg. Ddf 2024 S. 201

#### 149 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) (Marcel Glünz)

Bezirksregierung Düsseldorf  
34.02.02.02-VIE18

Düsseldorf, den 07. Juni 2024

Mit Wirkung zum 01.01.2025 wurde Herr Marcel Glünz für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 18 in Viersen bestellt. Der Kehrbezirk Viersen 18 umfasst Viersen Zentrum.

Im Auftrag  
gez. Susanne Wincek

Abl. Bez. Reg. Ddf 2024 S. 201

### **150 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) (Oliver Sting)**

Bezirksregierung Düsseldorf  
34.02.02.02-W8

Düsseldorf, den 07. Juni 2024

Mit Wirkung zum 01.01.2025 wurde Herr Oliver Sting für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 8 in Wuppertal bestellt. Der Kehrbezirk Wuppertal 8 umfasst Wuppertal Wichlinghausen, Oberbarmen und Nächstebreck.

Im Auftrag  
gez. Susanne Wincek

Abl. Bez. Reg. Ddf 2024 S. 202

### **151 Öffentliche Bekanntmachung der Erteilung einer Genehmigung nach dem Gentechnikgesetz (GenTG) für die Universität Duisburg-Essen an einem Standort in Essen**

Bezirksregierung Düsseldorf  
53.05-01-D-23-067

Düsseldorf, den 12. Juni 2024

#### **Öffentliche Bekanntmachung der Erteilung einer Genehmigung nach dem Gentechnikgesetz (GenTG) für die Universität Duisburg-Essen an einem Standort in Essen**

Gemäß § 12 der Gentechnik-Verfahrensverordnung in der derzeit geltenden Fassung macht die Bezirksregierung Düsseldorf als Genehmigungsbehörde bekannt:

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat der Universität Duisburg-Essen mit Datum vom 29.11.2023 einen Genehmigungsbescheid gemäß § 11 GenTG mit folgendem verfügbaren Teil und folgender Rechtsbehelfsbelehrung erteilt:

#### **Verfügbare Teil:**

I.

1.  
Der Universität Duisburg-Essen in 45141 Essen wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung zur Durchführung weiterer gentechnischer Arbeiten der Sicherheitsstufe 3 in der von der Bezirksregierung Düsseldorf genehmigten gentechnischen Anlage am Universitätsklinikum Essen im Institut für Virologie, Robert-Koch-Haus 3, Virchowstraße 179 in 45147 Essen (Bescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 15.07.2011 zu Az. 53.02.01-D-1.30/07, zuletzt geändert mit Bescheid vom 30.10.2023 zu Az. 53.05-01-D-22-075), aufgrund des § 9 Abs. 3 und § 11 Abs. 3 GenTG sowie der aufgrund von § 30 Abs. 2 GenTG erlassenen Rechtsverordnungen erteilt.

2.  
Die Genehmigung umfasst die Fortsetzung der gentechnischen Arbeiten zu dem Thema:  
„Herstellung von und Infektion mit HIV mit veränderter Glykosylierung“,  
hier unter dem Titel:  
„Glykanmarker der HIV-Infektion und weitere Vektoren“.

3.  
Die Regelungen aus den Bescheiden der Bezirksregierung Düsseldorf zu den Az. 53.02.01-D-1.30/07, 53.02.01-D-1.65/12, 53.02.01-D-1.70/13, 53.02.01-D-1.77/14, 53.02.01-D-5.1/15, 53.02.01-D-1.54/15, 53.02.01-D-1.57/15, 53.02.01-D-1.62/16, 53.05-D-1.65/18, 53.05-D-1.26/18, 53.05-D-1.95/20, 53.05-D-1.106/20, 53.05-01-D-21-031 und 53.05-01-D-22-075 gelten fort, sofern sie nicht durch die Regelungen dieses Bescheides – insbesondere durch die in Ziffer IV. aufgeführten Nebenbestimmungen – geändert, ergänzt oder ersetzt werden.

4.  
Die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Zentralen Kommission für die Biologische Sicherheit (ZKBS) vom 07.11.2023 zu Az. 45110.2116\_1. Erweiterung ist zu beachten.  
Mit den gentechnischen Arbeiten i. S. d. § 3 GenTG kann unter Einhaltung aller Nebenbestimmungen ab sofort begonnen werden.

Ausgenommen davon sind die Herstellung von sowie weitere Arbeiten mit den in der genannten Stellungnahme der ZKBS unter II. 3. j., k. und l. bewerteten gentechnisch veränderten Organismen der **Risikogruppe 3**. Diese gentechnischen Arbeiten dürfen erst begonnen werden, nachdem der mit Bescheid vom 30.10.2023 zu Az. 53.05-01-D-22-075 genehmigte Austausch der Filtergehäuse der Filter der raumlufttechnischen Anlage mit anschließender Dichtsitz- und Leckagefreiheitsprüfung erfolgt ist.

#### **Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3 in 45879 Gelsenkirchen, erhoben werden.

Die Klage kann schriftlich oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts erhoben werden. Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55 d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden.

Dies gilt nach § 55 d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55 a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht.

Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55 d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Der Genehmigungsbescheid ist mit Auflagen versehen.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides und der Antragsunterlagen liegt in der Zeit von 21.06.2024 bis einschließlich 05.07.2024 (außer an Samstagen, Sonntagen und an Feiertagen) an folgenden Stellen und zu folgenden Zeiten zur Einsicht aus:

**Bezirksregierung Düsseldorf**, Standort Cecilienallee, Zimmer 240a, Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf

Öffnungszeiten:

montags bis donnerstags	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr bis 14.00 Uhr

**Bezirksregierung Düsseldorf**, Standort Ruhrallee, Zimmer 152a, Ruhrallee 55 in 45138 Essen

Öffnungszeiten:

montags bis donnerstags	09.00 Uhr bis 15.00 Uhr
freitags	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Eine Einsichtnahme außerhalb der oben genannten Zeiten ist nach Absprache möglich unter den folgenden Rufnummern bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Standort Cecilienallee unter 0211 475 5253 und bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Standort Ruhrallee, unter 0211 475 9568.

Sollte Ihnen eine Einsichtnahme an den oben genannten Orten oder zu den Zeiten nicht möglich sein, wenden Sie sich bitte an die Bezirksregierung Düsseldorf unter den oben genannten Kontaktdaten, um für Sie eine individuelle Lösung zu finden.

Mit Ende der vorgenannten Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch Dritten gegenüber als zugestellt.

Der Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 53.5, Genehmigung Gentechnische Anlagen (NRW), Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf oder elektronisch per E-Mail unter der Adresse [poststelle@bez-reg-duesseldorf.nrw.de](mailto:poststelle@bez-reg-duesseldorf.nrw.de) unter dem Az. 53.05-01-D-23-067 angefordert werden.

Dritte können gegen den Bescheid innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38 in 48147 Münster, erheben.

#### **Hinweis zum Datenschutz**

Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben der Art. 5 bis 11 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung). Weitergehende Informationen, insbesondere zu Ihren Rechten als betroffene Person finden Sie hier:

<https://www.brd.nrw.de/datenschutzbestimmungen>.

Sie können diese Informationen auf Anfrage auch schriftlich oder mündlich erläutert bekommen. Sie haben auch die Möglichkeit, sich an die mit dem Datenschutz beauftragte Person der Bezirksregierung Düsseldorf zu wenden. Diese unterliegt gem. § 31 Abs. 2 DSG NRW (Datenschutzgesetz NRW) i.V.m. Art. 38 Abs. 5 DSGVO einer Schweigepflicht.

Im Auftrag  
gez. Dr. Uta Freisem-Rabien

Abl. Bez. Reg. Ddf 2024 S. 202

**C. Rechtsvorschriften und  
Bekanntmachungen anderer Behörden  
und Dienststellen**

**152   Aufgebot für das Sparkassenbuch  
Nr. 3221204211**

Aufgebot

Es wird das Aufgebot für das Sparkassenbuch Nr. 3221204211 beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens bis zum 06.09.2024 seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen. Widrigenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde.

Solingen, 06.06.2024

Stadt-Sparkasse Solingen  
Vorstand

Abl. Bez. Reg. Ddf 2024 S. 204







Amtsblatt  
für den Regierungsbezirk Düsseldorf  
Bezirksregierung Düsseldorf  
40474 Düsseldorf



---

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 40474 Düsseldorf zu richten.  
Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich

**Redaktionsschluss:** Mittwoch der Vorwoche 10.00 Uhr.

Laufender Bezug nur im Abonnement. Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €.

Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €.  
Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 1,60 € Versandkosten erhoben.

Bezug von Einzelleieferungen: 2,00 € zzgl. 1,60 € Versandkosten, werden zum Jahresende per Rechnung ausgewiesen.

**In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.**

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:  
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.  
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Düsseldorf  
Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,  
Auskunft unter Tel: 0211-475-2232  
Email: [amtsblatt@brd.nrw.de](mailto:amtsblatt@brd.nrw.de)

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf  
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf